



Erholungsort, Luftkurort  
Kneipp-Kurort  
**GEMEINDE GELTING**  
Der Bürgermeister

---

Gemeinde Gelting \* Schmiedestr. 14 \* 24395 Gelting

Postanschrift:  
Schmiedestr. 14  
24395 Gelting  
Telefon 04643 / 183221  
Telefax 04643 / 183250  
E-Mail: [buergermeister@gelting.de](mailto:buergermeister@gelting.de)  
Internet: [www.gelting.de](http://www.gelting.de)  
Datum: 22.08.2022

---

## Einladung

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 30.08.2022, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Feuerwehrgerätehaus (Bauhof), Gaarwang 2, 24395 Gelting

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2022
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden
6. Ernennung und Bestätigung des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lehbek **2022-03GV-205**
7. Feuerwehr Stenderup  
hier: Schlussaufstellung, Bericht von Herrn Harksen, Herrn Volpert und Herrn Kluge
8. Feuerwehr Gelting  
hier: Vortrag der Kameraden Bernd Kraack-Petersen und Daniel Sörensen;  
Beratung und Beschluss über die Anschaffung von einem Business Monitor und eines Tablet
9. Sportstätte Gelting  
hier: Bericht zum Abschluss Laufbahn und Sachstand Umkleidekabine
10. Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe "Beleuchtung"
11. Beratung und Beschluss über die Beschaffung von Fahrradbügeln und Servicestationen

- |       |   |               |
|-------|---|---------------|
| 12.   | Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung im Sport-, Jugend- und Kulturbereich<br>hier: Birkhalle Gelting - Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren | 2022-03GV-203 |
| 13.   | Bereitstellung von Planungskosten für zukünftige Investitionen am Klärwerk Verlobungsweg<br>Beratung und Beschluss  |               |
| 13.1. | Planerische Ingenieursleistungen zur Ertüchtigung der Kläranlage Verlobungsweg (eingegangenes Angebot)  |               |
| 13.2. | Sanierung des Kanalnetzes   |               |
| 14.   | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen   | 2022-03GV-202 |
| 15.   | Wahl von 2 Vertretern für die Besetzung des gemeinsamen Ausschusses für die Jugendarbeit ab 2023  | 2022-03GV-204 |
| 16.   | Einwohnerfragestunde  |               |
| 17.   | Verschiedenes   |               |

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

- 18. Personalangelegenheiten
- 19. Grundstücksangelegenheiten

gez. Boris Kratz  
Bürgermeister

**Hinweis:**

**Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der am Tag der Sitzung gültigen Hygienestandards statt.**

<i>Betreff</i> <b>Bestätigung und Ernennung des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lehbek</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 18.08.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Sandra Legant	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	30.08.2022	Ö

### Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortswehr Lehbek hat gemäß Ihrer Satzung am 24.06.2022 Herrn Jan Willi Petersen zum stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Lehbek wieder gewählt. Durch Aushändigung der Ernennungsurkunde wird Herr Jan Willi Petersen erneut für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten ernannt. Die Wahlzeit beginnt mit Aushändigung der Ernennungskunde bzw. dem 30.08.2022 und endet automatisch am 29.08.2028.

### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting als Träger des Brandschutzes der Wahl von Jan Willi Petersen zum stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Lehbek zu.

### Anlagen:

*Betreff*

## **Beratung und Beschluss über die Beschaffung von Fahrradbügel und Servicestationen**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Bauamt</b>	<i>Datum</i> 22.08.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Julia Lorenzen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	30.08.2022	Ö

### **Sachverhalt:**

Für die Beschaffung von Fahrradbügel und Servicestationen gibt es aus dem Sonderprogramm Stadt und Land eine Förderung in Höhe von 80 Prozent.

Die Investitionskosten für 40 vorgesehene Fahrradbügel und 2 Servicestationen belaufen sich auf ca. 15.500,00 Euro (brutto).

Zur genauen Positionierung der Anlagen wird ein Termin zur Bereisung geplant. Die Klimaschutzregion übernimmt für die Gemeinde die Antragstellung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Beschaffung von 40 Fahrradbügel und 2 Servicestationen für Fahrräder, sofern der Förderantrag bewilligt wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit der Klimaschutzregion, den Förderantrag zu stellen.

### **Anlagen:**

*Betreff*  
**Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung im Sport-, Jugend- und Kulturbereich**  
**hier: Birkhalle Gelting - Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Bauamt</b>	<i>Datum</i> 16.08.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung )		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss )	30.08.2022	Ö

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Gelting beschäftigt seit einiger Zeit mit Sanierungsoptionen der Birkhalle; in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde auf die Erstellung eines Sanierungskonzeptes verwiesen, um umfassend die Sanierungsnotwendigkeiten zu bewerten und die nächsten Schritte einzuleiten.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2022 Programmmittel in Höhe von 476 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vorgesehen (Veröffentlichungsdatum: 28.07.2022 / Abgabefrist: 30.09.2022).

Mit der Klimaschutzregion Flensburg sind erste Vorgespräche geführt worden, um eine Antragstellung bzw. die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren –trotz des engen Zeitfensters- zu realisieren.

## Förderungsinhalte:

### Welches Ziel verfolgt die Förderung?

Sport- und Begegnungsstätten spielen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in Kommunen und in den Nachbarschaften eine wichtige Rolle. Vielerorts gibt es jedoch seit Jahren bei kommunalen Einrichtungen wie Sportstätten und Schwimmbädern einen Sanierungsstau. Kommunen können die notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht aus eigener Kraft durchführen. Mit dem Bundesprogramm Sport, Jugend und Kultur (SJK) unterstützt das neu gegründete Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) die Kommunen, Projekte von besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen, sozialen Stadtentwicklung anzugehen. Die Projekte dienen zugleich dem Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude. Voraussetzung ist daher, dass sie hohen energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Zudem müssen sie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit vorbildhaft sein und auf eine Anpassung an das veränderte Klima ausgerichtet werden.

### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.

### Wie wird gefördert und wie hoch ist die Förderquote?

Die Zuwendungen erfolgen zur Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuschüsse. Sie werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen. Die Projekte müssen von den Kommunen bzw. Ländern (bei Landeseigentum) oder Landkreisen (bei Eigentum des Landkreises) mitfinanziert werden. Eine Förderung mit Bundesmitteln wird bis maximal 45 %, bei Kommunen in Haushaltsnotlage bis maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Entsprechend beträgt der aufzubringende kommunale Eigenanteil mindestens 55 % bzw. bei Kommunen in Haushaltsnotlage mindestens 25 %.

Das Förderverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. In der ersten Phase (Interessenbekundungsverfahren) ist bis spätestens 30.09.2022 dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Projektskizze, voraussichtliche Kosten sowie Beschlussfassung der Gemeindevertretung einzureichen.

In der Phase 2 ab Anfang 2023 werden die nach der Auswahlentscheidung des Haushaltsausschusses zur Förderung vorgesehenen Kommunen durch das BBSR aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen. Vorab wird die ausgewählte Kommune zu einem Koordinierungsgespräch eingeladen, an dem alle relevanten Akteure teilnehmen.

### Welche Maßnahmen werden gefördert?

Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen des Programms kommen als Fördergegenstände grundsätzlich nur Gebäude im Sinne des § 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Betracht. Ausgenommen hiervon sind Freibäder einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen. Gefördert werden umfassende bauliche Sanierungen und Modernisierungen der fördergegenständlichen Einrichtungen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern („klima- und ressourcenschonendes Bauen“). Das bedeutet: Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten. Indikatoren für einen klimafreundlichen Gebäudebetrieb sind beispielsweise ein geringer CO<sub>2</sub>-Ausstoß, ein niedriger Energiegrundverbrauch, eine hohe Energieeffizienz der installierten Technik, die Nutzung von erneuerbaren Energien zur Gebäudeklimatisierung sowie der ressourcenschonende Betrieb.

### Welche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude sind förderfähig?

Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen und deshalb den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Sie sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Im Rahmen einer Komplettsanierung kann ein Bündel aus Maßnahmen gefördert werden, z. B. bestehend aus:

- die Wärmedämmung von Wänden, Geschossdecken und Dachflächen,
- die Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern und Außentüren,
- die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude,
- der Einbau und die Erneuerung einer Lüftungsanlage,

- der Einbau und die Installation von Geräten zur Mess-, Steuer- und Regelungstechnik,
- der Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme,
- die Errichtung eines Wärmespeichers im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude,

Des Weiteren können Umfeldmaßnahmen und fachlich notwendige Maßnahmen (bei Sporthallen beispielsweise der Einbau eines neuen Hallenbodens) gefördert werden. Die Anforderungsstandards müssen im Einzelnen geprüft werden. Ersatzneubauten werden in Ausnahmefällen gefördert. Anerkannte Energieeffizienz-Experten aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes, Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude“ sind bei der Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens bei Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden einzubinden.

#### Nach welchen Kriterien werden die Projekte bewertet?

Neben der Einhaltung der formalen Voraussetzungen und der im Projektaufruf genannten Vorgaben zu den energetischen Standards, zur Resilienz und zum klima- und ressourcenschonenden Bauen sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit,
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit,
- überdurchschnittliche fachliche Qualität, wie z.B., dass der Bedarf in einem Sportentwicklungskonzept oder einem integrierten Stadtentwicklungskonzept belegt ist
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier der Kommune,
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen.

Eine Übererfüllung der energetischen Anforderungen und genannten Standards wird bei der Bewertung positiv berücksichtigt.

Die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren und die evtl. darauffolgende Antragstellung und Förderung (mit einer Förderquote von 45 % im energetischen Bereich) birgt die Möglichkeit, den Unterhaltsaufwand und Sanierungsstau über das Förderpaket abzuwickeln und eine zukunftsfähige Hallennutzung sicherzustellen.

Die Größenordnung des Investitionsvolumens wird z.Zt. ermittelt und in der Sitzung vorgestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Antragstellung im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens „Energetische Sanierung der Birkhalle“ im Rahmen des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtung in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Antragstellung zusammen mit der Klimaschutzregion-Flensburg sowie der Verwaltung einzuleiten.

#### **Anlagen:**

<i>Betreff</i> <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 13.07.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	30.08.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Gelting bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

**Beschlussvorschlag:**

a) Die Gemeindevertretung Gelting nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Gelting erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022.

**Anlagen:**

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand: 13.07.2022

**Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen \***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	300	388,07	88,07	Bewirtung Landtagswahl & Klemmleuchten für Wahlkabinen
281100	522100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Ortsverschönerung	500	840,81	340,81	Erneuerung Straßenbeete
538130	524100	Gebietskläranlage "Lehbek"	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.600	4.534,34	934,34	Entschlammung Kläranlage
				<b>4.400</b>	<b>5.763,22</b>	<b>1.363,22</b>	

**Unerhebliche über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen) \***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111100	783200	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	178,50	178,50	Aktenschrank Bürgermeister
546100	785300	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	885,96	885,96	Antrag SH-Netz für E-Ladesäulen
551200	783200	Kinderspielplätze	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	890,12	890,12	Wippe Kleingaarwang (Erstattung bei 551200.681800)
573300	785100	Peter-Schwennsen-Haus	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	705,00	705,00	Neuanpflanzung Bäume
				<b>0</b>	<b>2.659,58</b>	<b>2.659,58</b>	

\* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111100	523200	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Leasing	0	2.531,58	2.531,58	Fahrradleasing Mitarbeiter (Erstattung bei 111100.448800)
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen	1.500	4.908,15	3.408,15	Honorar Rechtsbeistand Mietrecht & Grundstücksangelegenheit
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.600	3.919,34	2.319,34	Energiekosten-Vorauszahlung FWGH Stenderup
362500	531800	Sonstige Jugendarbeit	Zuschuss für Jugendpfleger	27.600	29.309,20	1.709,20	Zuschuss Jugendpfleger 2022 Gemeinde Gelting & amtsangehörige Gemeinden
522210	524100	Mietwohnungen Schule Gelting	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.000	6.113,89	5.113,89	Energiekosten-Vorauszahlung Wohnhaus Schule
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	3.095,31	3.095,31	Abrechnung (Rückzahlung) Konzessionsabgabe 2021
537100	545700	Fäkalienabfuhr	Erstattung an private Unternehmen	22.200	51.959,57	29.759,57	Entsorgung Hauskläranlagen
553100	529100	Bestattungswesen	Kosten für Bestattungen	0	2.843,85	2.843,85	1 Sterbefall (Kostenübernahme gem. Bestattungsgesetz)
573500	524100	Bauhof	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	8.000	10.976,66	2.976,66	Heizkosten-Vorauszahlung 2022
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	966.600	989.166,48	22.566,48	Festsetzung durch Kreis Schleswig-Flensburg (höhere Finanzkraft der Gemeinde)
				<b>1.028.500</b>	<b>1.104.824,03</b>	<b>76.324,03</b>	

**Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	Reste aus Vorjahr	AO	Überschreitung	Begründung
126000	782100	Brandschutz	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,00	1.771,53	1.771,53	Grundstücksvermessung FWGH Stenderup
126000	785100	Brandschutz	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	73.180,22	219.978,34	146.798,12	Umbau FWGH Stenderup

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	Reste aus Vorjahr	AO	Überschreitung	Begründung
424100	785300	Eigene Sportstätten	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	101.745,13	142.464,11	40.718,98	Neubau Laufbahn
541100	783100	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0,00	1.428,00	1.428,00	Dunggabel für Claas-Schlepper
541100	783200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0,00	1.361,96	1.361,96	Ruhebänke Holmkjer & Kemphy
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	0,00	4.568,17	4.568,17	Geschwindigkeitsanzeige Schule
552100	785200	Wasserläufe, Wasserbau	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	0,00	2.128,26	2.128,26	Durchlass Lehbek
573500	783100	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	18.000	0,00	19.185,25	1.185,25	Formatkreissäge
573500	783200	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0,00	3.326,01	3.326,01	Hochentaster, Stemmhammer, Akkuschauber, Aktenschränke, Schlauchtrommel mit Hochdruckschlauch
575100	783200	Förderung des Fremdenverkehrs	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0,00	2.974,58	2.974,58	Hotspots für Internetversorgung
				<b>18.000</b>	<b>174.925,35</b>	<b>399.186,21</b>	<b>206.260,86</b>	

<i>Betreff</i> <b>Wahl von 2 Vertretern für die Besetzung des gemeinsamen Ausschusses für die Jugendarbeit ab 2023</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 17.08.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Wahl)	30.08.2022	Ö

### **Sachverhalt:**

Nach der Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht vom 01.04.2022 setzt sich gemäß § 2 der gemeinsame Ausschuss wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter aus der Kirchengemeinde Gelting
- 2 Vertreter aus der Gemeinde Gelting
- 2 Vertreter aus der Gemeinde Steinbergkirche
- 2 Vertreter aus den weiteren Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht.

Die Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2023, so dass für die Konstituierung des gemeinsamen Ausschusses die entsprechenden Vertreter zu wählen sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Gelting wählt folgende Mitglieder in den gemeinsamen Ausschuss für die Jugendarbeit:

### **Anlagen:**